

Brennwerte 2026

Monat	echter Brennwert (abrechnungs- relevanter Brennwert)	vorläufiger Brennwert (Bilanzierungs- brennwert)
Januar	11,529	11,516
Februar		11,519
März		11,529
April		
Mai		
Juni		
Juli		
August		
September		
Oktober		
November		
Dezember		

Beim Bilanzierungsbrennwert handelt es sich um einen vorläufigen Brennwert zur vorläufigen Energiemengenermittlung. Er wird nicht zur Erstellung einer Energieabrechnung verwendet. Der Bilanzierungsbrennwert eines Monats ist immer identisch zu dem abrechnungsrelevanten Brennwert der Vormonates.

Bsp.: Der Bilanzierungswert für März, entspricht dem abrechnungsrelevanten Brennwert für Januar.

Brennwert bis	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
von												
Januar	11,529											
	11,516											
		11,519										
			11,529									

Bei der Berechnung des Jahresabrechnungsbrennwertes oder des unterjährigen Abrechnungsbrennwertes bleibt derjenige Monat, in dem die Abrechnungszeitspanne endet, unberücksichtigt. Der Vormonat kann unberücksichtigt bleiben, wenn die monatlichen Einspeisemengen oder die Monatsbrennwerte für die Abrechnung noch nicht vorliegen. Für den Abrechnungsmonat bzw. den Vormonat sind der Abrechnungsmonat bzw. der Vormonat der letzten Abrechnungszeitspanne zu verwenden.

Beispiel:

Abrechnung eines Endkunden (SLP):

Abrechnung von: 01.01.2026
Abrechnung bis: 28.02.2026

Zu verwendender Brennwert gem. G685:

Brennwert von: Januar 2026
Brennwert bis: Januar 2026

➔

11,529